Wasserhärte nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz und Nitratwerte

Nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz müssen auf den Verpackungen von Wasch- und Reinigungsmitteln abgestufte Dosierungsempfehlungen angegeben werden. Das heißt, dass je nach Härtebereich unterschiedliche Mengen an Reinigungs- und Waschmitteln verwendet werden sollen. Seit 5. Mai 2007 ist nun eine Neufassung des Gesetzes in Kraft getreten. Nach § 9 des Gesetzes gibt es statt seither 4 Härtebereiche nur noch 3 Härtebereiche. Die Angaben müssen in Millimol Calciumcarbonat pro Liter (mmol/l) erfolgen.
Die neuen Härtebereiche beruhen auf europäischem Recht. Die Verordnung verpflichtet die Waschmittelhersteller zur Angabe von Dosierempfehlungen für diese 3 Härtebereiche. Die Härtebereiche sind wie folgt unterteilt:

Härtebereich 1 (weich):
weniger als 1,5 millimol Calciumcarbonat je Liter.
(entspricht weniger als 8,4 Grad deutsche Gesamthärte, abgekürzt dH)

Härtebereich 2 (mittel):
1,5 bis 2,5 millimol Calciumcarbonat je Liter
(entspricht 8,4 bis 14 Grad dH)

Härtebereich 3 (hart):
mehr als 2,5 millimol Calciumcarbonat je Liter
(entspricht mehr als 14 Grad dH)

Für Ilsfeld und Schozach:

Untersuchungsbefund:
Härte: 2,7 mmol/l, Härtebereich: 3 (entspricht 15,0 Grad dH)
Nitrat: 14,3 mg/l (Grenzwert 50 mg/l).

Für die Ortsteile Abstetterhof, Auenstein, Helfenberg und Wüstenhausen:

Untersuchungsbefund:
Härte: 2,71 mmol/l, Härtebereich: 3 (entspricht 15,2 Grad dH)
Nitrat: 10,0 mg/l (Grenzwert 50 mg/l).